

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/046
öffentlich		
Datum 24.05.2011	Aktenzeichen III.2.1 - 51.15.53	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Ausschreibung der Trägerschaft für die Kindertagesstätte Adolfstraße 46 - 50 - Festlegung von Eckpunkten für die Ausschreibung -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 14.06.2011	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss stimmt der anliegenden Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**), der Vergabe- und Bewertungskriterien (**Anlage 2**) und der Finanzierungsvereinbarung (**Anlage 3**) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung (**Anlage 4**) unverzüglich nach Sicherung der Finanzierung der Maßnahme (Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung) für den Neubau der Kindertagesstätte Adolfstr. 46 – 50 durchzuführen.
3. Der öffentliche Teilnahmewettbewerb soll zur Erkundung des Bewerberkreises unverzüglich durchgeführt werden.
4. Die Vergabe- und Bewertungskriterien gelten grundsätzlich auch für zukünftige Ausschreibungen von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen.
5. Das Bewertungsgremium zur Bewertung der Angebote besteht aus den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Sozialausschusses.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Empfehlung des BPA und SA am 21.02.2011 der Vorlagen-Nr. 2011/017 „Planung und Bau einer Kindertagesstätte am Standort Sportplatz Fritz-Reuter-Schule“ zugestimmt.

Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung soll frühzeitig ausgeschrieben werden, da es den Vorteil hat, den künftigen Betreiber rechtzeitig in die Feinabstimmung der Maßnahme einzubeziehen.

Die anliegende beschränkte Ausschreibung mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 VOL/A ist zulässig und liegt als **Anlage 4** bei.

Die **Anlage 1** beinhaltet die Leistungsbeschreibung und die Vergabe- und Bewertungskriterien sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Träger muss gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) zur Finanzierung des Betriebes eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden. Der Entwurf der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung liegt als **Anlage 3** bei.

Die Verwaltung wird unverzüglich nach Beschluss der Verpflichtungsermächtigung zur Sicherung der Finanzierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung die beschränkte öffentliche Ausschreibung durchführen. Unabhängig von der finanziellen Sicherung soll der öffentliche Teilnahmewettbewerb unverzüglich durchgeführt werden, um den möglichen Bewerberkreis zu ermitteln. In der Bekanntmachung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs wird darauf hingewiesen, dass die folgende Ausschreibung vorbehaltlich der finanziellen Sicherung erfolgt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, schnellstmöglich nach Beschluss der Verpflichtungsermächtigung die beschränkte Ausschreibung durchzuführen und somit Zeit zu sparen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Vergabe- und Bewertungskriterien
- Anlage 3: Finanzierungsvereinbarung nach § 25 KiTaG
- Anlage 4: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb